

# Ist die AfD eine demokratische Partei?

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 3. Februar 2024 11:02**

Wobei die Vorschläge um das Bundesverfassungsgericht krisenfest zu machen teilweise schon neue Probleme entstehen lassen, die noch gar nicht diskutiert wurden. Zum Beispiel sieht der Ländervorschlag vor, dass, sollte der Bundestag es aufgrund einer Blockade nicht schaffen innerhalb eines Jahres einen Verfassungsrichter mit Zweidrittelmehrheit zu wählen, diese Aufgabe auf den Bundesrat übergeht (und andersrum). Das führt zwangsläufig nicht dazu, dass der Anreiz für Blockaden gesenkt wird, sondern kann Parteien sogar dazu verführen, zu blockieren. Die Union könnte im Bundestag eine Richterwahl solange blockieren, bis diese an den Bundesrat geht, wo sie (aus ihrer Sicht) bessere Mehrheitsverhältnisse vorfindet.

Es gibt sicherlich Punkte, die in der Verfassung fehlen. Die grundsätzliche Organisation des Gerichts in zwei Senate à 8 Richter, der Ausschluss der Wiederwählbarkeit und die Amtszeit können sicherlich ohne Probleme ins Grundgesetz aufgenommen werden. Das Wahlverfahren ist zwar auch zentral, hier Flexibilität zu bewahren halte ich aber nicht für grundsätzlich falsch. Zumal es, solange es in einem einfachen Bundesgesetz geregelt ist, auch der Kontrolle durch das BVerfG unterliegt. Stünde es in der Verfassung, dann könnte das BVerfG da nicht mehr viel gegen unternehmen.